

FACHKONZEPT

OFFENE GANZTAGSSCHULE AM STANDORT LAMBERTISCHULE

CARITASVERBAND GLADBECK E.V.
Kirchstraße 5
45964 Gladbeck

Inhalt

Die OGS als Teil des Caritasverbandes Gladbeck e.V.	2
Der Caritasverband Gladbeck e.V.	2
Die Offene Ganzttagsschule in der Organisationseinheit Fachdienst Schule	3
Standort:	3
Lage inklusive Infrastruktur	3
Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen	4
Personenkreis	4
Angebotsgrenzen	4
Ziele	5
Leistungen	5
Ziele	5
Angebote	7
Vermittlung	7
Erstkontakt OGS / Eltern / Kinder	7
Beratungsgespräche / Austausch mit den Eltern	7
Planung und Austausch mit den Lehrkräften	7
Planung von individueller Förderung	7
Alltag im Offenen Ganzttag	7
Weitere Leistungen, indirekte Leistungen	9
Organisation	10
Personelle Ausstattung	10
Räumliche und sächliche Ausstattung	11
Qualität und Wirksamkeit	11
Strukturqualität	11
Prozessqualität	12
Ergebnisqualität	12
Konzept	12
Mitarbeiter	13
Qualitätsmanagement	13
Datenschutz	14
Beschwerdemanagement	14
Gewaltprävention	15

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Formen verzichtet. Gemeint sind stets ausnahmslos alle.

Die OGS als Teil des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Der Caritasverband Gladbeck e.V.

Der Caritasverband Gladbeck e.V. ist ein soziales und modernes Unternehmen mit mehr als 780 Mitarbeitern, über hundert Ehrenamtlichen und rund 300 Beschäftigten in unseren Werkstätten. Unabhängig von Herkunft, Stand und Religion begleiten wir das Leben – kompetent, wertschätzend und auf Augenhöhe. Der Leitspruch „Wir helfen leben“ ist unser Wegweiser.

Der Verband wurde 1952 gegründet. Unmittelbarer Anlass war die Errichtung eines Bergwerkslehrlingsheims. Die Initiatoren dieser Einrichtung sahen in einem zu gründenden „Caritasverband e. V.“ einen geeigneten Rechtsträger. Zuvor erbrachten insbesondere die Elisabeth-Vereine und die Vincenz-Vereine in den Pfarrgemeinden Hilfen für Menschen in Notlagen. Schritt für Schritt entwickelte sich der Caritasverband zu einem lokalen Wohlfahrtsunternehmen der katholischen Kirche mit einem breit gefächerten Hilfeangebot für Familien, Kinder und Jugendliche, Kranke, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Caritas als Erfüllung des Liebesgebotes Christi gehört zusammen mit Verkündigung und Gottesdienst zum Auftrag und zu den unverzichtbaren Lebensäußerungen der Kirche. Glaube und Liebe sind die Grundlagen unseres Handelns. Dies ist fest in der Bibel verankert. „Halte Dich an die gesunde Lehre, die Du von mir gehört hast; nimm sie Dir als Vorbild und bleibe beim Glauben und bei der Liebe, die uns in Jesus Christus geschenkt ist.“ (2. Tim 1.13) Aus diesem christlichen Grundverständnis heraus setzen wir unsere Gedanken in innovatives Handeln um. Unser Selbstverständnis ist darüber hinaus in unseren Leitgedanken (Anlage 1) festgehalten.

Die Organe des Verbandes sind

- die Delegiertenversammlung,
- der Caritasrat,
- der Vorstand.

Die jeweiligen Aufgaben und Pflichten sind der Satzung (Anlage 2) zu entnehmen. Der Verband wirkt als Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e. V. sowie des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.. Die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) sind das Regelwerk, nach dem die

hauptamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste beschäftigt und entlohnt werden.

Die Dienste und Einrichtungen des Verbandes sind drei Abteilungen zugeordnet:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Senioren- und Pflegedienste
- Beratung und Teilhabe

Hinzu kommt eine vierte Abteilung „Management-Dienstleistung“, welche zentrale Dienstleistungen für die drei Abteilungen übernimmt.

Die Offene Ganzttagsschule in der Organisationseinheit Fachdienst Schule

Standort:

Der Fachdienst Schule befindet sich in der Kirchstraße 5, 45964 Gladbeck.

Erreichbarkeit:

Mobil: 01578 0598734

Mail: Silvia.Schuetz@caritas-gladbeck.de

Internet: www.caritas-gladbeck.de

Aktuelle Anzahl der Offenen Ganzttagsschulen in Trägerschaft des Caritasverbandes: 2
Standorte, insgesamt ca. 250 und 160 Kinder

Lage inklusive Infrastruktur

Die OGS Lambertischule befindet sich in der Stadtmitte von Gladbeck, Kirchstr. 2. Die Schule ist durch den nahegelegenen Busbahnhof und Marktplatz gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln und auch fußläufig für die Kinder im Einzugsgebiet zu erreichen.

Das Schulgebäude von 1908 wurde durch einen Anbau im Jahr 2025 vergrößert und bietet Klassenräume, OGS-Räume und multifunktionale Räume. Zu letzterem gehört auch die Mensa, die durch mobile Wände zur Aula umfunktioniert werden kann. Im Zuge des Anbaus wurden die Toiletten für die Kinder, Mitarbeiter und Besucher der Schule saniert und vermehrt. Durch den Anbau ist das Schulgebäude barrierefrei geworden.

Der Schulhof bietet den Schülern in den Pausen sowie der Nachmittagsbetreuung Möglichkeiten zur Bewegung, durch freie Fläche oder auch Spielgeräte.

Auch im Nachmittagsbereich können die OGS-Kinder die schuleigene Turnhalle für Bewegungsangebote nutzen.

Durch die Stadtnähe ist den Kindern der OGS in den Ferien die Möglichkeit gegeben, fußläufig Spielplätze der Stadt und Parks zu besuchen. Auch ein Besuch in der Stadtbücherei ist fußläufig zu erreichen, genauso wie Lebensmittelgeschäfte.

Der Fachdienst Schule gehört zur Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Caritasverbandes Gladbeck und pflegt innerhalb dieser Abteilung enge Kooperationen mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und dem Kinderschutzteam.

Außerdem unterhält der Fachdienst intensive Verbindungen zu Netzwerken des Gesundheits- und Sozialwesens in der Stadt, im Kreis und im Bistum. Es sind u. a. zu nennen der Qualitätszirkel der Stadt, die Fachkonferenz Schulischer Ganzttag DiCV.

Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen

Der Rechtsanspruch ist im § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt und wurde durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes eingeführt. Er gilt für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen, und erstreckt sich bis zum Beginn der fünften Klassenstufe.

Personenkreis

Das Angebot der OGS richtet sich an Kinder der Klassen 1-4. Die Kinder bringen unterschiedliche soziale, kulturelle und individuelle Voraussetzungen mit, wodurch eine heterogene Gruppe entsteht. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Chancengleichheit sowie in der individuellen Unterstützung aller Kinder, unabhängig von ihrem Hintergrund oder Förderbedarf.

Die Eltern werden als wichtige Erziehungspartner verstanden und aktiv in die Zusammenarbeit einbezogen.

Das pädagogische Team setzt sich aus qualifizierten Fach- und Ergänzungskräften zusammen und arbeitet eng mit den Lehrkräften der Schulen sowie externen Kooperationspartnern zusammen.

Angebotsgrenzen

Durch den Rechtsanspruch 2026 gibt es für alle Erstklässler ab dem Schuljahr 2026-27 keine Begrenzung.

Ziele

Zentrale Leitgedanken des offenen Ganztags an der Lambertischule Gladbeck sind die individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen Kompetenzen der Kinder und die Verbesserung von Teilhabe. Die Kinder sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu angemessenen Leistungen geführt werden, Selbstständigkeit und Eigeninitiative entwickeln und einen respektvollen, vorurteilsfreien Umgang miteinander lernen – unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft. Ebenso wichtig ist die Förderung einer aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die OGS ergänzt und unterstützt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule durch umfassende Angebote in den Bereichen individuelle Förderung, musisch-künstlerische Bildung, Umweltbewusstsein, Bewegung, Spiel und Sport sowie soziale Bildung.

Darüber hinaus entlastet die OGS die Familien und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie übernimmt somit sowohl pädagogische als auch gesellschaftliche Aufgaben. Innerhalb der OGS haben Kinder mehr Zeit für Gemeinschaft und soziales Lernen. Durch neue Erfahrungen im gemeinsamen Leben und Lernen stärken sie ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl. Gleichzeitig werden sowohl individuelle als auch kooperative Handlungskompetenzen gefördert.

Ausgangspunkt für die Gestaltung der Angebote sind die Interessen, Bedürfnisse und Neigungen der Kinder.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch das engagierte Arbeiten qualifizierter pädagogischer Fachkräfte und Lehrkräfte sowie durch eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die Ziele der Ganztagsbetreuung ergänzen dabei die Inhalte und Zielsetzungen des schulischen Unterrichts.

Leistungen

Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum regulären Unterricht an Schultagen, an beweglichen Ferientagen und bei Bedarf auch während der Ferien verschiedene außerunterrichtliche Angebote an.

Ziele

Die Arbeit der OGS orientiert sich dabei an folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen

- Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie musischer und praktischer Fähigkeiten
- Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Förderung von Lernfreude, Lernmotivation und Lernentwicklung
- Altersgerechte Beteiligung der Kinder an Entscheidungen
- Emotionale Zuwendung und Unterstützung
- Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe
- Ausbau der Sprachkompetenz und Förderung von Kommunikationsmöglichkeiten
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Schaffung von Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und Umwelt
- Vermittlung grundlegender Lernstrategien und Hilfen zum systematischen Lernen
- Sicherstellung der Betreuung für teilnehmende Familien
- Verzahnung von schulischem Vor- und Nachmittagsbereich
- Umsetzung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Einbindung zusätzlicher professioneller Kompetenzen

Im Nachmittagsbereich sollen insbesondere Persönlichkeitsentwicklung, Eigeninitiative, Kreativität, Fantasie und ein positives soziales Miteinander gefördert werden. Die OGS möchte Kindern Kompetenzen vermitteln, die ihnen helfen, zukünftige Lebensanforderungen zu bewältigen. Gleichzeitig ergänzt sie die Erziehungsarbeit der Familien und eröffnet den Kindern Möglichkeiten, eigene Interessen zu entdecken und zu entwickeln.

Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen ist dabei von großer Bedeutung. Sie erhalten die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

AG's am Nachmittag dienen vor allem der Freizeitgestaltung und Entspannung. Darüber hinaus unterstützen sie die motorische Entwicklung, fördern kognitive Fähigkeiten und ermöglichen kreative Entfaltung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins.

Die OGS schafft vielfältige Gesprächsanlässe und Kommunikationssituationen, die zur Erweiterung und Verbesserung der Sprachkompetenz beitragen. Durch differenzierte Förderangebote erhalten Kinder unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Angebote

Vermittlung

Bei der Anmeldung an der Schule für die Lernanfänger, wird der Bedarf nach einem OGS-Platz erfragt und entsprechend vermerkt.

Erstkontakt OGS / Eltern / Kinder

Der erste Kontakt mit den Mitarbeitern der OGS findet bei der Vertragsunterzeichnung, meist im Mai, statt. Bei dieser können sich die Kinder und Eltern einen ersten Einblick über die Räumlichkeiten der OGS verschaffen und erhalten Informationen zum Ablauf des Alltags und der Ferien in der OGS.

Beratungsgespräche / Austausch mit den Eltern

Jährlich laden die OGS-Mitarbeiter die Eltern zu einem Elternsprechtag ein. Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf einen Gesprächstermin mit den pädagogischen Mitarbeitern vereinbaren.

Planung und Austausch mit den Lehrkräften

Die Mitarbeitenden des offenen Ganztags sorgen für einen kontinuierlichen Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen OGS, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartnern, z. B. durch Vernetzungsstunden.

Planung von individueller Förderung

Regelmäßig finden im Gruppenleiterteam der OGS Gespräche über Fokuskinder statt. An diesen Gesprächen werden je nach Bedarf Lehrer, Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin beteiligt. Daraus ergeben sich Ideen für die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder, z. B. Soziales Kompetenztraining. Bei Bedarf werden Netzwerkpartner hinzugezogen.

Alltag im Offenen Ganzttag

Der Tagesablauf in der OGS wird durch Phasen der Ruhe, des Spiels sowie durch angeleitete und frei gestaltete Aktivitäten strukturiert. Ein klarer und verlässlicher Ablauf vermittelt den Kindern Orientierung und Sicherheit und sorgt für einen ausgewogenen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung.

Die Betreuung beginnt für die Kinder jeweils nach Unterrichtsschluss. Je nach Stundenplan kann dies nach der 4., 5. oder 6. Unterrichtsstunde sein. Nach dem Unterricht folgt zunächst

eine Phase des Freispiels und des Austauschs. Diese Zeit dient der Erholung und bietet Gelegenheit, Erlebnisse aus dem Schulalltag miteinander zu besprechen.

In jedem Schuljahr gibt es eine rhythmisierte Klasse. Dies bedeutet, dass alle Kinder einer Klasse die OGS besuchen und in separatem Rahmen vormittags sowie nachmittags betreut werden. Die pädagogische Fachkraft begleitet im Vormittag teilweise den Schulunterricht, welcher auch in den Nachmittagsbereich fallen kann. Im Nachmittagsbereich wird das Freispiel teilweise auch von der Klassenleitung unterstützt.

11:50 Uhr – 15:00 Uhr Freispiel

Das Freispiel ist ein zentraler Bestandteil des OGS-Alltags. In dieser Zeit können die Kinder selbst entscheiden, womit sie sich beschäftigen möchten. Sie wählen eigenständig ihre Aktivitäten, ihren Aufenthaltsort innerhalb der Einrichtung, ihre Spielpartner sowie Materialien und Dauer ihres Spiels.

Diese Entscheidungsfreiheit fördert Eigeninitiative und ermöglicht es den Kindern, ihre Spiele nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Dabei orientieren sich die Kinder an ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen, können aber auch neue Dinge ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Auf diese Weise entwickeln sie Selbstständigkeit und Selbstvertrauen und erweitern gleichzeitig ihre Kompetenzen.

Die Betreuungskräfte begleiten das Freispiel aufmerksam, beobachten die Kinder und stehen unterstützend zur Seite.

12:30 Uhr – 14:00 Uhr Mittagessen

Zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, in der Mensa ein schweinefleischfreies Mittagessen einzunehmen.

Die Mahlzeiten werden nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zusammengestellt und berücksichtigen gesundheitliche Aspekte. Sie werden durch Rohkost und Obst ergänzt. Während der gesamten Betreuungszeit steht den Kindern Trinkwasser zur Verfügung.

Religiöse oder kulturelle Besonderheiten bei den Essgewohnheiten werden berücksichtigt. Gemeinsame Tischregeln sorgen für eine ruhige Atmosphäre und tragen dazu bei, dass die Kinder die Mahlzeiten in angenehmer Umgebung einnehmen und eine gepflegte Esskultur kennenlernen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Die Abrechnung erfolgt pauschal über den Träger.

13:00 Uhr – 15:30 Uhr Lernzeit / Hausaufgaben

In der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben eigenständig und können selbst entscheiden, wann sie innerhalb dieses Zeitfensters damit beginnen.

Mehrere Lernzeitbetreuer unterstützen die Kinder in verschiedenen Klassenräumen.

Ziel der Lernzeit ist es, Inhalte und Methoden aus dem Unterricht zu üben, zu vertiefen und eigenständig anzuwenden. Gleichzeitig wird eine strukturierte Arbeitsweise gefördert und mögliche Lernbenachteiligungen können ausgeglichen werden. Ergänzend stehen Lern- und Spielmaterialien zur Verfügung.

Die Lernzeit findet von Montag bis Donnerstag in engem Austausch mit den Lehrkräften statt. Hausaufgaben, die nicht fertiggestellt werden, sowie Wiederholungen, Auswendiglernen und Leseübungen liegen weiterhin in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

15:00 Uhr – 16:30 Uhr Nachmittagsangebote / AGs

Die Nachmittagsangebote umfassen unterschiedliche Bereiche wie musische, künstlerische, kreative, sportliche und lebenspraktische Aktivitäten sowie sach- und umweltbezogene Themen oder Angebote im Bereich neuer Medien.

Es gibt sowohl offene Angebote mit täglich wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch feste Arbeitsgemeinschaften wie beispielsweise das Sozialkompetenztraining, den Chor oder die Knigge-AG.

Während der Ferien organisiert die OGS ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Aktivitäten und Ausflügen.

Der OGS-Tag endet montags bis donnerstags um 16:30 Uhr. Freitags schließt die OGS bereits um 15:00 Uhr

Weitere Leistungen, indirekte Leistungen

Neben den Leistungen, die unmittelbar im Offenen Ganztag erbracht werden, ergeben sich weitere Leistungen - die sogenannten indirekten Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies in unserer Arbeit:

- Organisation des Dienstes
- Zusammenarbeit mit weiteren Angebotsformen
- Verwaltung, Verträge

- Einsatzplanung, insbesondere Vertretungsregelungen
- fachliche Unterstützung in der Schule und Beratung der Eltern
- einzelfallbezogene Tätigkeit im Vorfeld des Besuchs des Offenen Ganztags
- Einarbeitung der Mitarbeiter durch Hospitation und Anleitung
- Reflektion und Dokumentation
- Kollegiale Beratungen im Rahmen der Teamsitzungen (in der Regel 1x monatlich), interdisziplinäre Zusammenarbeit nach Bedarf
- Planung und Durchführung von Fortbildungen, Supervision, Studientagen
- Teilnahme an externen Fortbildungen, Seminaren, Kooperationsgesprächen
- Qualitätsmanagement, Datenschutz, Kinderschutz, Gewaltprävention

Organisation

Personelle Ausstattung

Folgende Fachkräfte erbringen Leistungen im Offenen Ganzttag:

- Erzieher und OGS-Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Lernhelfer
- Küchenkräfte/Essensbegleiter
- Folgende Fachkräfte und Dienste erbringen Unterstützungsleistungen und sichern die Erbringung der Leistungen:
 - 1 päd. Koordination Fachdienst Schule
 - 1 betriebswirtschaftliche Koordination Fachdienst Schule
 - Zentrale Dienste:
 - Rechnungswesen und Controlling
 - Personalverwaltung
 - Qualitätsmanagement
 - IT, Datenschutz, Digitalisierung

- Unternehmenskommunikation
- Verbandsführung (Aufsichtsrat, Vorstand, Abteilungsleitung)

Der Caritasverband Gladbeck e.V. trägt die Verantwortung für die Qualifikation und Eignung der Mitarbeiter des Fachdienstes Schule. Die persönliche Eignung ist u.a. durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachzuweisen. Es darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die OGS verfügt über folgende Themenräume:

- Bauraum: Möglichkeiten zum kreativen Konstruieren mit Lego, Holzbausteinen und Magnetspielzeug auf Teppichen oder am Tisch
- Spielewerkstatt: Möglichkeiten zum gemeinsamen Spielen von Gesellschaftsspielen, sowie Möglichkeiten zur kreativen Gestaltung
- Puppenstube: Möglichkeiten zum Rollenspiel mit Playmobil, Barbie oder in einer Puppenecke
- Casino: Ein Raum für die „Großen“ mit Kicker, Billard und Darts; er bietet oftmals die Möglichkeit um sich mit 1000 Teile Puzzles zurückzuziehen
- Im Anbau werden in zwei Etagen jeweils zwei Klassenräume und ein in der Mitte liegender Plus-Raum für die Rhythmisierung genutzt.
- Für AG's stehen im Nachmittagsbereich der Mäusekeller (Gruppenraum mit großer Bastelmöglichkeit), ein Snoozle-Raum und die Turnhalle zur Verfügung.
- Die Mensa wird für die Einnahme des täglichen Mittagessens genutzt und für Events.

Qualität und Wirksamkeit

Strukturqualität

Die Erfüllung der in diesem Fachkonzept beschriebenen Leistungen und Anforderungen sichert die Strukturqualität.

Die Angebote des Offenen Ganztags werden durch entsprechendes qualifiziertes Personal erbracht. Im Wirtschaftsplan steht ein jährliches Budget für Fort- und Weiterbildung/Supervision zur Verfügung.

Es wird eine Fort- u. Weiterbildungsstrategie verfolgt und Übersichten dazu geführt. Die Nachweise/Fortbildungszertifikate befinden sich in den Personalakten.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erfolgt systematisch gemäß im Organisationshandbuch beschriebenen Einarbeitungsverfahren (Anlagen 5, 6, 7).

Zwischen dem Leistungsberechtigten und dem Caritasverband Gladbeck e.V. wird ein Vertrag geschlossen (Anlage 8)

Ein angemessenes Vertretungssystem liegt vor.

Prozessqualität

Die Prozesse des Offenen Ganztags sind beschrieben und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Dienst- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratungen, Gespräche mit den Lehrkräften, Schulleitung, Elterngespräche, etc. dienen dazu, das Angebot in Hinblick auf die bestehenden Bedarfe der Kinder zu prüfen und ggf. anzupassen. Entsprechend werden Dokumentationen geführt.

Die Kooperations- und Netzwerkarbeit wird über Sitzungsprotokolle dokumentiert.

Ergebnisqualität

Konzept

Die Überprüfung der Wirksamkeit dieses Konzepts erfolgt anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Qualitätsmanagements des Verbandes.

- Fragestellungen für die Überprüfung sind insbesondere:
- Ist das Konzept noch aktuell?
- Gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse?
- Gibt es neue fachliche Entwicklungen?
- Gibt es neue Anforderungen seitens des Leistungsträgers?
- Gibt es neue rechtliche Anforderungen?
- Wie stehen die Leistungsberechtigten zum Angebot?

Mitarbeiter

In den in der Regel jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie die Qualität der Zusammenarbeit im Team thematisiert. Die Mitarbeiterzufriedenheit im Gesamtverband wird in der Regel alle zwei Jahre im Auftrag der Mitarbeitervertretung und des Vorstandes durch eine externe Firma erhoben und ausgewertet. Verbesserungen werden mit der Mitarbeitervertretung und dem Vorstand erarbeitet und umgesetzt.

Qualitätsmanagement

Der Caritasverband Gladbeck stellt in Form eines Organisationshandbuchs ein verbandsweit verbindliches Qualitätsmanagement sicher, das durch systematische Verfahren und/oder Maßnahmen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungserbringungen sicherstellt. Insbesondere werden sichergestellt:

- eine standardisierte Darstellung, Fortschreibung und Dokumentation folgender Schlüsselprozesse in den Diensten und Einrichtungen: Zugang und Erstkontakt – Erstgespräch – Ziel- und Maßnahmenplanung – Leistungserbringung – Leistungsdokumentation – Beendigung der Leistungen – Evaluation
- eine verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für die Qualitätssicherung
- die dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Weiterentwicklung der Fachkonzepte
- die Mitbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten
- ein Beschwerdemanagement
- Fort- und Weiterbildungskonzepte für die Mitarbeitenden

Bei der Ausgestaltung der Verfahren werden grundlegend folgende Qualitätskriterien angelegt:

- Kundenorientierung
- Personenzentrierung
- bestmöglich niederschwellig/barrierefrei
- aktueller fachlicher Stand
- rechtliche Anforderungen

- Anforderungen der Leistungsträger (Rahmenleistungsbeschreibung)

Alle im Organisationshandbuch beschriebenen Verfahren werden in Anlehnung an den Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) systematisch, regelmäßig und anlassbezogen revidiert und ggf. neuen Umständen und Anforderungen angepasst.

Datenschutz

Es liegt ein verbandsweit geltendes Datenschutzkonzept vor (Anlage 9) .

Die Mitarbeiter der Schulbegleitung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Eine Schweigepflicht besteht nicht mehr, soweit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von Straftaten und/oder Kindeswohlgefährdung erhalten.

Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Kunden, insbesondere auch Gesundheits- und Sozialdaten, durch den Caritasverband Gladbeck e.V. verarbeitet werden. Für jede darüber hinaus gehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Kunden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben das Recht auf Information und Auskunft, welche personenbezogenen Daten auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.

Unsere Aufsichtsbehörde ist:	Unser Datenschutzbeauftragter ist:
Katholisches Datenschutzzentrum (KdöR) Brackeler Hellweg 144 44309 Dortmund Tel. 0231 / 13 89 85 – 0 Fax 0231 / 13 89 85 – 22 E-Mail: info@kdsz.de www.katholisches-datenschutzzentrum.de	Herr RA Michael Bock, LL.M. Daseco Consulting, Inh. Michael Bock Werkmeisterstraße 41 D-47877 Willich www.daseco.eu

Beschwerdemanagement

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben das Recht, sich direkt beim Fachdienst Schule, dem Verband oder über die Homepage (<https://www.caritas-gladbeck.de/service/beschwerden-und-anregungen/beschwerden-und-anregungen>) zu beschweren. Anregungen zur

Verbesserung unserer Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages (Anlage 8).

Der Caritasverband Gladbeck ist Mitglied im Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Gewaltprävention

Ein Gewaltschutzkonzept (Anlage 10) des Caritasverbandes Gladbeck sowie eine dienstbezogene Spezifizierung Risiko- u. Maßnahmenanalyse Lambertischule (Anlage 11) liegen vor und sind implementiert. In den kollegialen Beratungen und in den Mitarbeiterjahresgesprächen stehen die Themen Gewaltschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung regelmäßig auf der Tagesordnung. Beratungsmöglichkeiten im Netzwerk (z.B. pro familia, Spezielles Beratungsangebot sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen) werden genutzt, ebenso Schulungen und Fortbildungsangebote zu den Themen. Im Caritasverband Gladbeck e.V. gibt es geschulte „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach §8a und 8b SGB VIII, die ihre Expertise einbringen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Leitgedanken des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Anlage 2: Satzung des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Anlage 3: Prozessbeschreibung OGS

Anlage 4: Dokumentation OGS

Anlage 5: Einarbeitung PB

Anlage 6: Checkliste Einarbeitung allgemein

Anlage 7: Checkliste Einarbeitung spezifisch

Anlage 8: OGS-Vertrag

Anlage 9: Datenschutzkonzept

Anlage 10: Gewaltschutzkonzept

Anlage 11: Risikoeinschätzung Gewalt

Anlage 12: Meldung besonderer Vorkommnisse